



E-Bilanz

07. Dezember 2011



1. Überblick
2. gesetzliche Grundlagen
3. persönlicher Anwendungsbereich
4. sachlicher und zeitlicher Anwendungsbereich
5. E-Bilanz Taxonomie
6. Umsetzung und Handlungsempfehlungen
7. Was können wir für Sie tun
8. Literaturverzeichnis und externe Links



Erweiterung des Kontenrahmens

E-Bilanz-Taxonomie als sehr detailliertes Gliederungsschema

Berücksichtigung steuerlicher Sachverhalte in der E-Bilanz



Bereitstellung zusätzlicher steuerlich relevanter Informationen für die Finanzverwaltung

2. gesetzliche Grundlagen



5b EStG

Elektronische Übermittlung von Bilanzen sowie Gewinn- und Verlustrechnungen

persönlicher Anwendungsbereich

sachlicher Anwendungsbereich

(1) ¹Wird der Gewinn nach 4 Absatz 1, 5 oder 5a ermittelt, so ist der Inhalt der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung nach amtlich vorgeschriebenem Datensatz durch Datenfernübertragung zu übermitteln. ²Enthält die Bilanz Ansätze oder Beträge, die den steuerlichen Vorschriften nicht entsprechen, so sind diese Ansätze oder Beträge durch Zusätze oder Anmerkungen den steuerlichen Vorschriften anzupassen und nach amtlich vorgeschriebenem Datensatz durch Datenfernübertragung zu übermitteln. [...] ⁵Im Fall der Eröffnung des Betriebs sind die Sätze 1 bis 4 für den Inhalt der Eröffnungsbilanz entsprechend anzuwenden.

51 EStG

Ermächtigungen

(4) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt,

1b. im Einvernehmen mit den obersten Finanzbehörden der Länder den Mindestumfang der nach 5b elektronisch zu übermittelnden Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung zu bestimmen;

3. persönlicher Anwendungsbereich



Die Neuregelung ist für alle Unternehmen anzuwenden, die eine Bilanz und GuV nach handels- oder steuerrechtlichen Bestimmungen im Sinne des 4 Abs. 1, 5 EStG bzw. 5a EStG aufstellen.

Die Pflicht zur elektronischen Übermittlung ist **unabhängig von der Rechtsform** (Einzelunternehmen, Personengesellschaften und Kapitalgesellschaften) und der **Größe** des Unternehmens.

Härtefallregelung:

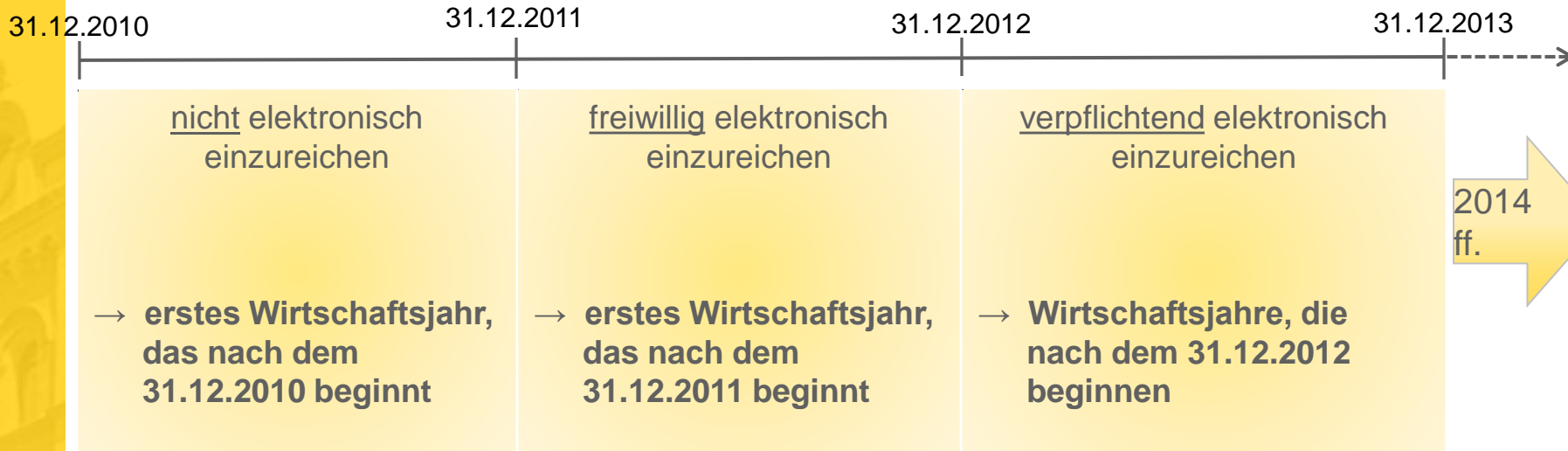
5b EStG

Elektronische Übermittlung von Bilanzen sowie Gewinn- und Verlustrechnungen

(2) Auf Antrag kann die Finanzbehörde zur Vermeidung unbilliger Härten auf eine elektronische Übermittlung verzichten. [...]

→ Es ist von einer **sehr engen Auslegung** durch die Finanzverwaltung auszugehen.

4. sachlicher und zeitlicher Anwendungsbereich



verpflichtende Berichtsbestandteile

Handelsrechtliche Bilanz + GuV + Überleitungsrechnung (= steuerliche Modifikationen wie z.B. Unterschiede zwischen Handels- und Steuerbilanz, Ergänzungs- und Sonderbilanzen)

Alternativ; steuerliche Bilanz und GuV

Ergebnisverwendungsrechnung (bei Ausweis eines Bilanzgewinns)

Steuerliche Gewinnermittlung für Einzelunternehmen und Personengesellschaften, Betrieben gewerblicher Art und wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben u.ä. → Berücksichtigung der außerbilanziellen Korrekturen

5. E-Bilanz Taxonomie

Taxonomieelemente und deren Inhalte:



GCD-Modul

Stammdaten betreffend:

- Name des Unternehmens
- Rechtsform
- Gesellschafter
- Bilanzierungsstandard
- Erstellungsdatum
- ...

GAAP-Modul

Angaben zu:

- Handelsbilanz/Steuerbilanz
- GuV
- Überleitungsrechnung
- Ergebnisverwendungsrechnung
- Kapitalkontenentwicklung
- ...

Anhang und Lagebericht können auch weiterhin in Papierform eingereicht werden.

5. E-Bilanz Taxonomie

Taxonomiearten



- **Kerntaxonomie**
- Spezialtaxonomie (Banken und Versicherungen)
- Ergänzungstaxonomie (Wohnungswirtschaft, Verkehrsunternehmen, Pflegeeinrichtungen, Krankenhäuser, Kommunale Eigenbetriebe, Land- und Forstwirtschaft)

Die sog. **Kerntaxonomie** ist ein von der Finanzverwaltung vorgegebenes **Gliederungsschema**, das den Inhalt der Elemente der E-Bilanz, also den **Mindestumfang** der zu übermittelnden Daten vorgibt.

Die Kerntaxonomie ist unabhängig von der Größe des Unternehmens und ist wesentlich **detaillierter** als der gesetzliche HGB Mindestumfang einer großen Kapitalgesellschaft.

5. E-Bilanz Taxonomie

Pflichtfelder



Mussfeld	<ul style="list-style-type: none">- Übermittlung verpflichtend- z.T. rechtsformabhängige Felder, die je nach Rechtsform unterschiedlich zu befüllen sind- keine Beeinträchtigung des Buchungsverhaltens da NIL-Werte eingetragen werden können
Mussfeld – Kontennachweis erwünscht	<ul style="list-style-type: none">- zusätzliche Angaben können freiwillig eingereicht werden- „Davon-Posten“, die freiwillig befüllt werden können- Gestaltungsmöglichkeit: „so wenig Informationen wie möglich“- Nachteil: mehrfache Nachfrage des Finanzamts möglich
Summenmussfeld	Die Summenmussfelder stehen mit den Mussfeldern in einer mathematischen Beziehung. Existiert also mindestens ein Wert, der in eine übergeordnete Position eingeht, muss diese übergeordnete Position aufgrund der Verknüpfung befüllt werden.
Rechnerisch notwendig, falls vorhanden	entsprechen den Mussfeldern bei Nichtverwirklichung ist aber nicht die Übermittlung eines sog. NIL-Wertes erforderlich (NIL: not in list)

5. E-Bilanz Taxonomie

Aufbau und Inhalt



Aktiva: Anlagevermögen

Bilanz	4	Sachanlagen	Summenmussfeld
Bilanz	5	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Summenmussfeld
Bilanz	6	unbebaute Grundstücke	Mussfeld, Kontennachweis erwünscht
Bilanz	6	grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	Mussfeld, Kontennachweis erwünscht
Bilanz	6	Bauten auf eigenen Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten	Mussfeld, Kontennachweis erwünscht
Bilanz	7	Bauten auf eigenen Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, davon Grund und Boden-Anteil	Mussfeld
Bilanz	6	Bauten auf fremden Grundstücken	Mussfeld, Kontennachweis erwünscht
Bilanz	6	Übrige Grundstücke, nicht zuordenbar	Rechnerisch notwendig, soweit vorhanden
Bilanz	5	technische Anlagen und Maschinen	Mussfeld
Bilanz	6	technische Anlagen	
Bilanz	6	Maschinen und maschinengebundene Werkzeuge	
Bilanz	6	Betriebsvorrichtungen	
Bilanz	6	Reserve- und Ersatzteile	
Bilanz	6	GWG	
Bilanz	6	GWG-Sammelposten	
Bilanz	6	Sonstige technische Anlagen und Maschinen	
Bilanz	5	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Mussfeld, Kontennachweis erwünscht
Bilanz	6	andere Anlagen	
Bilanz	6	Betriebsausstattung	
Bilanz	6	Geschäftsausstattung	
Bilanz	6	GWG	
Bilanz	6	GWG-Sammelposten	
Bilanz	6	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	
Bilanz	5	Stehendes Holz	Rechnerisch notwendig, soweit vorhanden
Bilanz	5	Dauerkulturen	Rechnerisch notwendig, soweit vorhanden
Bilanz	5	Geschäfts- und Vorführwagen	Rechnerisch notwendig, soweit vorhanden
Bilanz	5	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Mussfeld, Kontennachweis erwünscht
Bilanz	6	geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	
Bilanz	6	Gebäude im Bau	
Bilanz	6	technische Anlagen und Maschinen im Bau	
Bilanz	5	sonstige Sachanlagen	Mussfeld
Bilanz	6	vermietete Anlagenwerte	
Bilanz	6	übrige sonstige Sachanlagen, nicht zuordenbare Sachanlagen	
Bilanz	7	Erläuterungen zu sonstige Sachanlagen	

5. E-Bilanz Taxonomie

Aufbau und Inhalt



Aktiva: Finanzanlagen / Forderungen

Bilanz	4	Finanzanlagen	Summenmussfeld
Bilanz	5	Anteile an verbundenen Unternehmen	Summenmussfeld
Bilanz	6	Anteile an Personengesellschaften	Mussfeld, Kontennachweis erwünscht
Bilanz	6	Anteile an Kapitalgesellschaften	Mussfeld, Kontennachweis erwünscht
Bilanz	6	Anteile an verbundenen Unternehmen, davon Anteile an herrschender oder an mit Mehrheit beteiligter Gesellschaft	
Bilanz	6	Anteile an verbundenen Unternehmen, davon Anteile an Tochterunternehmen	

Bei den Finanzanlagen ist künftig zu beachten, dass wegen ihrer unterschiedlichen steuerlichen Behandlung zwischen **Kapital- und Personengesellschaften** zu unterscheiden ist

Bilanz	5	Forderungen gegen Gesellschafter	Summenmussfeld
Bilanz	6	Forderungen gegen GmbH-Gesellschafter	Mussfeld, Kontennachweis erwünscht
Bilanz	6	Forderungen gegen persönlich haftende Gesellschafter	Mussfeld
Bilanz	6	Forderungen gegen Kommanditisten und atypisch stillen Gesellschafter	Mussfeld
Bilanz	6	Forderungen gegen typisch stille Gesellschafter	Mussfeld
Bilanz	6	Forderungen gegen sonstige Gesellschafter	Rechnerisch notwendig, soweit vorhanden

Forderungen gegen Gesellschafter müssen zwingend angegeben werden. Bisher war die Angabe im Anhang bzw. als Davon-Vermerk ausreichend.

5. E-Bilanz Taxonomie

Aufbau und Inhalt



Anwendungsbeispiel zum Feld: Mussfeld – Kontennachweis erwünscht

Bilanz [http	6	Entnahmen [Privatkonto, Passivseite]	Mussfeld, Kontennachweis erwünscht
Bilanz [http	7	davon Privatsteuern	
Bilanz [http	7	davon Sonderausgaben und AGB	
Bilanz [http	7	davon Grundstücksaufwand	
Bilanz [http	7	davon unentgeltliche Wertabgaben	
Bilanz [http	7	davon Sachentnahmen zum Buchwert	
Bilanz [http	7	davon übrige Sachentnahmen	

Der Wert der „Entnahmen“ ist bei Personengesellschaften zwingend anzugeben, da es sich um ein Mussfeld handelt.

Darüber hinaus können zu den darunterliegenden **Konten** und **Werten** optional Angaben gemacht werden.

Hier kann der Steuerpflichtige selbst entscheiden welche Informationen dem Finanzamt übermittelt werden sollen.

Im Rahmen der erstmaligen elektronischen Übermittlung ist ein Abgleich mit den zuvor eingereichten Unterlagen durch das Finanzamt möglich, sodass Rückfragen nicht ausgeschlossen sind.

5. E-Bilanz Taxonomie

Aufbau und Inhalt



Anwendungsbeispiel zum Feld: Auffangposition („rechnerisch notwendig, soweit vorhanden“)

Gewinn- und Verlustrechnung	7	Aufwendungen für bezogene Leistungen	Summenmussfeld
Gewinn- und Verlustrechnung	8	Leistungen nach § 13b UStG mit Vorsteuerabzug	Mussfeld
Gewinn- und Verlustrechnung	8	Leistungen nach § 13b UStG ohne Vorsteuerabzug	Mussfeld
Gewinn- und Verlustrechnung	8	Übrige Leistungen mit Vorsteuerabzug	Mussfeld
Gewinn- und Verlustrechnung	8	Übrige Leistungen ohne Vorsteuerabzug	Mussfeld
Gewinn- und Verlustrechnung	8	Übrige Leistungen ohne Zuordnung nach Umsatzsteuertatbeständen	Rechnerisch notwendig, soweit vorhanden

Um das Buchungsverhalten des Steuerpflichtigen so wenig wie möglich zu beeinträchtigen, ermöglicht der Aufbau der Taxonomie den Eintrag in eine sog. **Auffangposition**.

Wenn also eine durch das Mussfeld vorgegebene Bilanzierung nicht aus der Buchführung abgeleitet werden kann, können zur Sicherstellung der rechnerisch richtigen Übertragung die Auffangpositionen genutzt werden.

Die Möglichkeit der Nutzung von Auffangpositionen kann aber aufgrund der Variabilität der Taxonomie jederzeit eingeschränkt werden.

5. E-Bilanz Taxonomie

Aufbau und Inhalt



Erweiterte Berichtspflichten durch Anwendung der Steuertaxonomie

275 HGB Abs. 2 und 3 HGB: **Posten „Umsatzerlöse“**

Gewinn- und Verlustrechnung	7	Umsatzerlöse (GKV)	Summenmussfeld
Gewinn- und Verlustrechnung	8	in Umsatzerlöse (GKV) enthaltener Bruttowert	Summenmussfeld
Gewinn- und Verlustrechnung	9	Erlöse aus Leistungen nach § 13b UStG	Mussfeld
Gewinn- und Verlustrechnung	9	Sonstige Umsatzerlöse, nicht steuerbar	Mussfeld
Gewinn- und Verlustrechnung	9	steuerfreie Umsätze nach § 4 Nr. 1a UStG (Ausfuhr Drittland)	Mussfeld
Gewinn- und Verlustrechnung	9	steuerfreie EG-Lieferungen § 4 Nr. 1b UStG (Innereuropäische Lieferungen)	Mussfeld
Gewinn- und Verlustrechnung	9	steuerfreie Umsätze nach § 4 Nr. 8 ff UStG	Mussfeld
Gewinn- und Verlustrechnung	9	steuerfreie Umsätze nach § 4 Nr. 2-7 UStG	Mussfeld
Gewinn- und Verlustrechnung	9	sonstige umsatzsteuerfreie Umsätze	Mussfeld
Gewinn- und Verlustrechnung	9	Umsatzerlöse ermäßigter Steuersatz	Mussfeld
Gewinn- und Verlustrechnung	9	Umsatzerlöse Regelsteuersatz	Mussfeld
Gewinn- und Verlustrechnung	9	Umsatzerlöse nach § 25 und § 25a UStG	Mussfeld
Gewinn- und Verlustrechnung	9	Umsatzerlöse sonstige Umsatzsteuersätze	Mussfeld
Gewinn- und Verlustrechnung	9	Umsatzerlöse ohne Zuordnung nach Umsatzsteuertatbeständen	Rechnerisch notwendig, soweit vorhanden
Gewinn- und Verlustrechnung	8	in Umsatzerlöse (GKV) verrechnete Erlösschmälerungen	Mussfeld, Kontennachweis erwünscht
Gewinn- und Verlustrechnung	9	Erlösschmälerungen ohne Umsatzsteuer	
Gewinn- und Verlustrechnung	9	Erlösschmälerungen Regelsteuersatz	
Gewinn- und Verlustrechnung	9	Erlösschmälerungen ermäßigter Steuersatz	
Gewinn- und Verlustrechnung	9	Erlösschmälerungen übrige Steuersätze	
Gewinn- und Verlustrechnung	9	Erlösschmälerungen ohne Zuordnung nach Umsatzsteuertatbeständen	
Gewinn- und Verlustrechnung	8	davon in Umsatzerlöse (GKV) verrechnete Verbrauchsteuern	
Gewinn- und Verlustrechnung	8	davon in Umsatzerlöse (GKV) verrechneter Eigenverbrauch	
Gewinn- und Verlustrechnung	8	davon Umsatzerlöse (GKV) mit verbundenen Unternehmen	
Gewinn- und Verlustrechnung	8	davon in Umsatzerlöse (GKV) enthaltene Auslandsumsätze	

5. E-Bilanz Taxonomie

Aufbau und Inhalt



Auswirkungen auf die Handelsbilanz:

Die Taxonomie gilt grundsätzlich für die Handels- und Steuerbilanz sowie für die handels- und steuerrechtliche Gewinn- und Verlustrechnung.

Die **Anzahl der Mussfelder** ist daher **identisch**.

Im Rahmen der steuerlichen Überleitungsrechnung sind die als „**steuerlich unzulässig**“ gekennzeichneten Positionen aufzulösen.

sect	label	notPermittedFo
Bilanz 3	Bilanzierungshilfe	steuerlich
Bilanz 4	Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs	steuerlich
Bilanz 4	Aufwendungen für die Währungsumstellung auf Euro	steuerlich
Bilanz 5	Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	steuerlich
Bilanz 6	davon fertige	steuerlich
Bilanz 6	davon in Entwicklung befindlich	steuerlich
Bilanz 3	Aktive latente Steuern	steuerlich
Bilanz 5	Rückstellungen für latente Steuern	steuerlich

Faktisch besteht also hinsichtlich des **Ausweises** mit Anwendung der Steuertaxonomie eine „**umgekehrte Maßgeblichkeit**“.

5. E-Bilanz Taxonomie

Aufbau und Inhalt



steuerliche Überleitungsrechnung:

section [role URI]	le	label	EU	KS	PG
Steuerliche Modifikationen	1	Überleitungsrechnung der Wertansätze aus der Handelsbilanz zur Steuerbilanz / U	true	true	true
Steuerliche Modifikationen	2	Überleitung Handelsbilanzposten auf Steuerbilanzposten	true	true	true
Steuerliche Modifikationen	3	Art der Überleitung	true	true	true
Steuerliche Modifikationen	4	Umgliederung	true	true	true
Steuerliche Modifikationen	4	Änderung der Wertansätze	true	true	true
Steuerliche Modifikationen	4	Umgliederung mit Änderung der Wertansätze	true	true	true
Steuerliche Modifikationen	3	Aktivposition	true	true	true
Steuerliche Modifikationen	4	Name der Aktivposition	true	true	true
Steuerliche Modifikationen	4	Wertänderung aus dem aktuellen Wirtschaftsjahr	true	true	true
Steuerliche Modifikationen	4	Wertänderung aus Vorperioden	true	true	true
Steuerliche Modifikationen	3	Passivposition	true	true	true
Steuerliche Modifikationen	4	Name der Passivposition	true	true	true
Steuerliche Modifikationen	4	Wertänderung aus dem aktuellen Wirtschaftsjahr	true	true	true
Steuerliche Modifikationen	4	Wertänderung aus Vorperioden	true	true	true
Steuerliche Modifikationen	3	GuV-Posten mit erfolgswirksamen Abweichungen	true	true	true
Steuerliche Modifikationen	4	GuV-Posten	true	true	true
Steuerliche Modifikationen	4	Wertänderung aus dem aktuellen Wirtschaftsjahr	true	true	true
Steuerliche Modifikationen	3	Erläuterung	true	true	true
Steuerliche Modifikationen	1	Kontensalden zu einer Position	true	true	true
Steuerliche Modifikationen	2	Name der Position	true	true	true
Steuerliche Modifikationen	2	Kontonummer	true	true	true
Steuerliche Modifikationen	2	Kontobeschreibung	true	true	true
Steuerliche Modifikationen	2	Kontosaldo	true	true	true
Steuerliche Modifikationen	1	Sonder- / Ergänzungsbilanzen			true
Steuerliche Modifikationen	2	Inhalt der Sonder- / Ergänzungsbilanzen			true

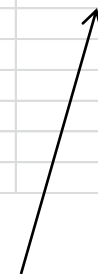
5. E-Bilanz Taxonomie

Aufbau und Inhalt



„steuerliche Gewinnermittlung“ für außerbilanzielle Korrekturen:

section [role URI]	label	legalFormEU	legalFormKSt	legalFormPG
Steuerliche Gewinnermittlung 1	Steuerlicher Gewinn / Verlust	true		true
Steuerliche Gewinnermittlung 2	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	true		true
Steuerliche Gewinnermittlung 2	Abrechnungen	true		true
Steuerliche Gewinnermittlung 3	abzüglich ertragsteuerlich nicht steuerbare Erträge	true		true
Steuerliche Gewinnermittlung 4	davon Investitionszulage	true		true
Steuerliche Gewinnermittlung 3	abzüglich nach DBA steuerfreie Erträge	true		true
Steuerliche Gewinnermittlung 3	abzüglich nach § 3 Nr. 40 steuerfreie Erträge (Teileinkünfteverfahren)	true		true
Steuerliche Gewinnermittlung 3	abzüglich nach § 8b KStG steuerfreie Erträge	true		true
Steuerliche Gewinnermittlung 4	Bezüge i.S.v. § 8b Abs. 1 und Abs. 2 KStG	true		true
Steuerliche Gewinnermittlung 4	zuzüglich 5 % nach § 8b Abs. 3 und Abs. 5 KStG	true		true
Steuerliche Gewinnermittlung 3	abzügliche übrige steuerfreie Erträge	true		true
Steuerliche Gewinnermittlung 3	abzüglich erwerbsbedingte Kinderbetreuungskosten	true		true
Steuerliche Gewinnermittlung 3	abzüglich Investitionsabzugsbetrag § 7g EStG	true		true
Steuerliche Gewinnermittlung 3	abzüglich sonstige Abrechnungen	true		true
Steuerliche Gewinnermittlung 3	abzüglich Zinsschranke § 4h EStG	true		true
Steuerliche Gewinnermittlung 2	Zurechnungen	true		true
Steuerliche Gewinnermittlung 3	zuzüglich anteilige nicht abzugsfähige Abzüge nach § 3c EStG	true		true
Steuerliche Gewinnermittlung 4	davon Beträge nach § 3c Abs. 2 EStG (Teileinkünfteverfahren)	true		true
Steuerliche Gewinnermittlung 3	zuzüglich § 8b KStG	true		true
Steuerliche Gewinnermittlung 3	zuzüglich Hinzurechnungsbetrag nach § 4 Abs. 4a EStG	true		true
Steuerliche Gewinnermittlung 3	zuzüglich nicht abzugsfähige Betriebsausgaben nach § 4 Abs. 5 und 7 EStG	true		true
Steuerliche Gewinnermittlung 3	zuzüglich GewSt nach § 4 Abs. 5b EStG	true		true
Steuerliche Gewinnermittlung 3	zuzüglich Auflösung des Ausgleichsposten bei Entnahmen § 4g EStG	true		true
Steuerliche Gewinnermittlung 3	Zuzüglich Zinsschranke § 4h EStG	true		true
Steuerliche Gewinnermittlung 3	zuzüglich Gewinnzuschlag § 6b Abs. 7 EStG	true		true
Steuerliche Gewinnermittlung 3	zuzüglich Gewinnzuschlag § 6b Abs. 10 EStG	true		true
Steuerliche Gewinnermittlung 3	zuzüglich Auflösung des Investitionsabzugsbetrages § 7g Abs. 2 EStG	true		true
Steuerliche Gewinnermittlung 3	zuzüglich sonstige Hinzurechnungen (z.B. § 160 AO)	true		true



Bei körperschaftsteuerpflichtigen Unternehmen werden außerbilanzielle Korrekturen im Rahmen der Steuererklärung erfasst.

5. E-Bilanz Taxonomie

Aufbau und Inhalt



Übermittlungen im Rahmen des Abschnitts „**Ergebnisverwendung**“ sind nur dann erforderlich, wenn ein **Bilanzgewinn** nach 268 Abs. 1 HGB ausgewiesen wird.

section [role URI]	label	fiscalRequirement [http://www.xbrl.de/taxof
Ergebnisverwendung 1	Ergebnisverwendung	
Ergebnisverwendung 2	Bilanzgewinn / Bilanzverlust (GuV)	Summenmussfeld
Ergebnisverwendung 3	Jahresüberschuss/-fehlbetrag, Ergebnisverwendung	Mussfeld
Ergebnisverwendung 3	Ergebnisanteil anderer Gesellschafter	
Ergebnisverwendung 3	Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	Mussfeld
Ergebnisverwendung 3	Verlustvortrag aus dem Vorjahr	Mussfeld
Ergebnisverwendung 3	Entnahmen aus der Kapitalrücklage	Mussfeld
Ergebnisverwendung 3	Entnahmen aus Gewinnrücklagen	Summenmussfeld
Ergebnisverwendung 4	Entnahmen aus der gesetzlichen Rücklage	Mussfeld
Ergebnisverwendung 4	Entnahmen aus der Rücklage für eigene Anteile	Rechnerisch notwendig, soweit vorhanden
Ergebnisverwendung 4	Entnahmen aus der Rücklage für Anteile an einem herrschenden ode	Rechnerisch notwendig, soweit vorhanden
Ergebnisverwendung 4	Entnahmen aus satzungsmäßigen Rücklagen	Mussfeld
Ergebnisverwendung 4	Entnahmen aus anderen Gewinnrücklagen	Mussfeld
Ergebnisverwendung 3	Erträge aus der Kapitalherabsetzung	Mussfeld
Ergebnisverwendung 3	Einstellung in die Kapitalrücklage nach den Vorschriften über die verein	Mussfeld
Ergebnisverwendung 3	Einstellungen in Gewinnrücklagen	Summenmussfeld
Ergebnisverwendung 4	Einstellungen in die gesetzliche Rücklage	Mussfeld
Ergebnisverwendung 4	Einstellungen in die Rücklage für eigene Anteile	Rechnerisch notwendig, soweit vorhanden
Ergebnisverwendung 4	Einstellungen in die Rücklage für Anteile an einem herrschenden ode	Rechnerisch notwendig, soweit vorhanden
Ergebnisverwendung 4	Einstellungen in die satzungsmäßigen Rücklagen	Mussfeld
Ergebnisverwendung 4	Einstellungen in andere Gewinnrücklagen	Mussfeld

5. E-Bilanz Taxonomie

Übermittlungsformat XBRL



XBRL steht für **eXtensible Business Reporting Language**

- international verbreiteter Standard zum elektronischen Datenaustausch
 - basierend auf XML
 - Verwendung auch beim elektronischen Bundesanzeiger
- Vorteil: Die für die E-Bilanz aufzubereitenden Daten können auch für die Offenlegung beim Bundesanzeiger verwendet werden

6. Umsetzung und Handlungsempfehlungen



Projektplan: Umsetzung der E-Bilanz



6. Umsetzung und Handlungsempfehlungen



Festlegung der
Zuständigkeiten und
Aufnahme des Ist-
Zustandes

- Koordination und Einbindung der relevanten Bereiche (z.B. IT/Datenverarbeitung, Steuern, Rechnungswesen)
- Analyse der bisherigen buchhalterischen Erfassung von Geschäftsvorfällen und deren Abgleich mit der vorgegebenen E-Bilanz-Taxonomie
- Abstimmung mit verantwortlichem Softwareanbieter betreffend die Erweiterung des Kontenrahmens, die Verwendung eines Standard-Kontenrahmens oder eines individuellen Kontenrahmens, das Kontenmapping, die Umsetzung der E-Bilanz-Taxonomie und die Möglichkeiten des Datenexports in XBRL
- Zusammenstellung der Ansatz- und Bewertungsabweichungen in Handels- und Steuerbilanz, etwaiger Sonder- und Ergänzungsbilanzen sowie der außerbilanziellen Hinzurechnungen
- Analyse der eingesetzten (Vor-)Systeme, der Nebenbücher und der vorhandenen Schnittstellen

6. Umsetzung und Handlungsempfehlungen



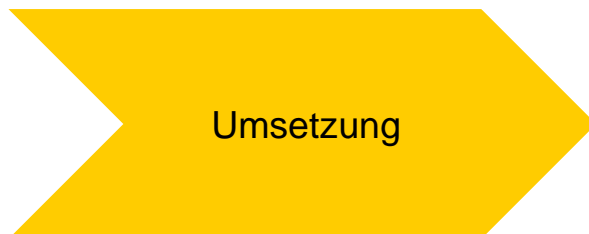
Entwicklung eines
Soll-Zustandes

Entscheidung über...

- ... Inhalt und Umfang des künftigen Kontenrahmens
- ... das künftige Buchungsverhalten
- ... die Verwendung der Auffangposten und damit über die Detailtiefe der Taxonomie (Tax-Compliance)
 - in einer Übergangsphase können die übermittelten Daten auf die Struktur der 266, 275 HGB begrenzt werden. Dennoch sollte, um häufige Nachfragen oder gar Sanktionen zu vermeiden, darauf geachtet werden, dass die rechtlichen Verpflichtungen eingehalten werden.
- ... die Anpassung der bisher in Nebenrechnungen oder (Vor-) Systemen geführten Sachverhalte und deren Einbindung in die laufende Buchhaltung (z.B. mit Hilfe von Schnittstellenimplementierung)
- ... ggf. erforderliche Schulungsmaßnahmen
- ... „1-Bereichs-Logik“ oder „2-Bereichs-Logik“

Einmal jährlich ist eine Taxonomieanpassung geplant, so dass die Aktualität laufend überprüft werden sollte (→ ggf. Auswirkungen auf das künftige Buchungsverhalten!)

6. Umsetzung und Handlungsempfehlungen



Das Kontenmapping

Um den individuellen Kontenrahmen des Unternehmens in die **Taxonomie** zu **überführen**, sind die entsprechenden Kontennummern den Taxonomie-Positionen zuzuordnen.

Dieser Vorgang muss für jedes Konto einzeln erfolgen, ist aber nur einmalig erforderlich und verringert bei sorgfältiger Durchführung den Aufwand bei Generierung der E-Bilanz.

Validierung der übermittelten Daten

Es ist zwingend die Software Elster Rich Client (ERiC) anzuwenden. Dort erfolgen Plausibilitätsabfragen. Nicht relevante Mussfelder sind grundsätzlich mit NIL-Werten zu versehen



7. Was können wir für Sie tun

- Schaffung von Transparenz: welche Daten sind wann bereitzustellen; welche Möglichkeiten bieten die sog. Auffangpositionen
- Umsetzung Projekt E-Bilanz: von der Erweiterung des Kontenrahmens bis zur Übermittlung an das Finanzamt
- Bilanzen: Handelsbilanz mit Überleitungsrechnung versus Steuerbilanz
- Integration: steuerlich relevante Daten sind in der E-Bilanz zu erfassen
- Tax Compliance: Beurteilung und Beratung bei steuerlich relevanten Sachverhalten (von Minijobs bis zur Umsatzsteuer)

8. Literaturverzeichnis und externe Links



- www.eststeuer.de
- BMF vom 19.01.2010
- BMF vom 16.12.2010
- BMF vom 28.09.2011
- Heinsen/Adrian: E-Bilanz – Grundlegende Fragen zum Anwendungsbereich, in: DStR 2010, 2591
- Bergan: Die elektronische Bilanz, in: DStR 2010, 1755
- Althoff/Arnold/Jansen/Polka/Wetzel: Die neue E-Bilanz, Verlag Haufe Gruppe
- Bayerisches Landesamt für Steuern: Technischer Leitfaden zur Verwendung der HGB-Taxonomie Version 5.0 für die Einreichung nach 5b EStG (E-Bilanz)
- Herzig/Briesemeister/Schäperclaus: E-Bilanz – Konkretisierung, Erleichterung, verbleibende Problembereiche, Anm. zum Entwurf des Anwendungsschreibens zu 5b EStG vom 1.7.2011, DB 2011, S. 1651-1658



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



Hall, Bernhard
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

0821/57058-187
bhall@sonntag-partner.de



SONNTAG & PARTNER

Wirtschaftsprüfer Steuerberater Rechtsanwälte

Schertlinstraße 23
86159 Augsburg
Telefon: 0821/57058-0
Telefax: 0821/57058-153

Elektrastraße 6
81925 München
Telefon: 089/25 54 43 4-0
Telefax: 089/25 54 43 4-9

www.sonntag-partner.de